

Oberösterreich KRANKENFÜRSORGE

Alfred Luger, Landesfraktionsobmann

Als Landesobmann der FCG-GdG-Oö freue ich mich über die Möglichkeit, in der Bundeszeitung einige unserer Aktivitäten aufzeigen zu können. In den letzten Ausgaben habe ich über unsere Aktivitäten in der GdG berichtet. Dieses Mal möchte ich über unsere Krankenversicherung informieren, bei welcher alle oberösterreichischen Gemeindebediensteten, welche nach 2001 eingestellt wurden, versichert sind. So erlaube ich mir als Obmann-Stellvertreter der Krankenfürsorge für oberösterreichische Gemeinden einen kurzen Tätigkeitsbericht zu erstellen:

Die Mitgliederzahl ist bei der KFG seit der Änderung der Zuständigkeit für die Krankenversicherung ständig im Steigen begriffen. Mit Jänner 2011 sind bereits 23.800 Personen bei uns krankenversichert. Das bedeutet eine neuerliche Steigerung von 5,4 % innerhalb eines Jahres.

Damit muss auch laufend neues Personal eingestellt werden und wir müssen uns daher um eine neue Geschäftsstelle umsehen, da mit den bisherigen Räumen in der

Spittelwiese in Linz nicht mehr das Auslangen gefunden wird. Wir werden uns daher zu Jahresende in das neue Geschäftsgebäude „Urfahr City Center“ der KFL einmieten. Durch die fehlende Rechtspersönlichkeit konnte die KFG bisher keinen Vermögenserwerb tätigen. Deshalb wurde eine Treuhand-Lösung geschaffen, womit nun der KFG der Immobilienerwerb möglich wird.

Der Hauptzweck für die Errichtung der KFG Vermögensverwaltung und Immobilien GmbH ist die möglichst wertsichere



(Foto: v. links: Voggenberger, Luger, und der Beiratsvorsitzende Bgm. Peter Oberlehner)

Veranlagung von Gesellschaftsmitteln zur Sicherung der Versicherungsleistungen und die Verwaltung von Einrichtungen der Krankenfürsorge. Geschäftsführer sind Alfred Luger u. Roland Voggenberger.

OÖ Verwaltungsreform als Streichpaket

Christian Wittinghofer, Pressereferent der FCG-GdG-KMSfB

Linz. Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl kündigt als Personalreferent des Landes in Zusammenhang mit der Oö. Verwaltungsreform in der Presse die Streichung von sogenannten „Zuckerln“ für Landes- und Gemeindebedienstete an. Unter anderem schlägt er vor, dass die Bildschirmzulage (EDV-Zulage) gestrichen wird, obwohl diese im neuen Gehaltssystem in das Grundgehalt eingeflossen ist.

Mit der Streichung dieser Zulage nimmt man den Landes- u. Gemeindebediensteten im Schema „Alt“ einen wohl erworbenen Gehaltsbestandteil weg. Weiters soll es in Zukunft den dienstfreien Karfreitag oder die Zeitgutschrift von 1,5 Wochenstunden, welche mit der flexiblen Dienstzeitregelung vor vielen Jahren eingeführt wurde, nicht mehr geben. In Zusammenhang mit der Streichung dieser Regelungen verweist Hiesl auf die Privatwirtschaft, obwohl ihm sicher bekannt ist, dass fast zwei Millionen Arbeitnehmer in Österreich eine kürzere Arbeitszeit als 40 Stunden pro Woche haben.

Es ist sicherlich die Aufgabe von LHStv. Franz Hiesl als Personalreferent des Landes darauf zu achten, dass Einsparungsmöglichkeiten im Landesdienstrecht ausgeschöpft werden. Als oberster Arbeitnehmersvertreter im ÖAAB Oberösterreich sollte er sich sehr wohl bewusst sein, dass er in dieser Funktion auch die Interessen seiner Mitglieder, und sehr viele der Landes- und Gemeindebediensteten sind auch ÖAAB-Mitglieder, zu vertreten hat.

In enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der GÖD und ÖAAB-Spitzenfunktionären wie Dr. Peter Csar oder Gespag-Betriebsratsvorsitzenden LAbg. Harald Schwarzbauer (Landesspitäler) wird sich die FCG der GdG-KMSfB auf harte Verhandlungen einstellen, um die Rechte der Kollegen zu wahren und einige der auf dem Tisch liegenden Forderungen abzuwenden.

„Die vergangenen Dienstrechtsverhandlungen haben gezeigt, dass mit konstruktiver Mitarbeit und guten Verhandlungen doch vieles erreicht bzw. Verschlechterungen verhindert werden konnten“, ist FCG-Landesvorsitzender der GdG Alfred Luger überzeugt. Luger vertritt seit vielen Jahren im Verhandlungsteam und in den Landtagsunterausschüssen die Interessen der Gemeindebediensteten und der FCG.

Es wäre zu einfach, Verwaltungsreform nur auf die Streichung von sogenannten „Zuckerln“ des öffentlichen Dienstes, wie sie Hiesl bezeichnet, zu reduzieren.

Vielmehr ist eine Aufgabenreform auch im Gemeindebereich durchzuführen, denn gerade Landespolitiker neigen dazu, Landes- oder Bundesaufgaben, die durch Streichung der entsprechenden Dienststellen z.B. in den Bezirkshauptmannschaften wegfallen, einfach auf die Gemeinden abzuwälzen. Gleichzeitig werden die Gemeinden gezwungen, ihre Dienstpostenpläne zu durchforsten, was soviel bedeutet wie Streichung von Arbeitsplätzen im Gemeindedienst.



Berufsethos im öffentlichen Dienst

Bettina Zopf, Mitglied des Bundesvorstandes

Was Berufsethos bedeutet, ist vielen von uns nur im Unterbewusstsein bekannt. Schon im Kindesalter lernen wir viele Berufe zu schätzen – den Polizisten, den Piloten, den Arzt – um hier nur einige zu nennen, die alle schon in Bilderbüchern ethisch gut dargestellt sind.

Dieser sogenannte positive Stolz auf den eigenen Beruf hat gerade im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren

sehr abgenommen. Mann und Frau sind nicht mehr stolz, dass sie Beamte oder Vertragsbedienstete sind, weil uns die Medien oft negativ darstellen.

Das Erfolgserlebnis in Form eines fertiggestellten Produktes fehlt uns ja auch, weil wir oft Sisyphusarbeit erledigen und sogar Negatives den Menschen unterbreiten müssen. Somit bleibt vielfach nicht nur der Stolz auf unseren Beruf, sondern auch das Erfolgserlebnis aus.

Es liegt jetzt an uns, an jedem Einzelnen, dass wir unser positives Wirken wieder an alle

Bürgerinnen und Bürger weitergeben, damit es der Bevölkerung bewusst wird, was wir für sie tun. Wir können stolz sein, auf unsere tägliche Arbeit und auf das, was wir tun. Man darf sich nicht nur der täglichen Arbeit widmen, sondern soll auch etwas für unser Berufsethos tun.

Unser FCG-Landesobmann Alfred Luger würde sagen: „Tu Gutes und rede darüber!“

Auch das wird unser Berufsethos wieder ins rechte Licht rücken!

WICHTIGE OÖ-INFO ... WICHTIG

Pädagogische Fachkräfte werden ab 01.01.2011 grundsätzlich in die Gebührenstufe 2 eingereiht (Ausnahme: Bei Dienstverrichtungen an einer anderen als der Stammkinderbetreuungseinrichtung gebührt die Gebührenstufe 1).

Das heißt z.B.: Einer Pädagogin gebührt für eine Dienstreise von 12 Stunden eine Tagesgebühr von € 26,40. Für eine Dienstverrichtung an einer anderen als der Stammkinderbetreuungseinrichtung beträgt die Tagesgebühr nach der Gebührenstufe 1 nach wie vor € 16,68 für 12 bzw. 24 Stunden. Die Änderung erfolgte mit LGBl. 2/2011, § 113a Oö. GBG.“

Mag. Christine Bargfrieder
Gemeindeamt Gramastetten